



Teilnahmebedingungen für die Verlosungsaktion der Initiative „Bienen füttern!“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt im Rahmen seiner Initiative „Bienen füttern!“ 2021 eine Verlosungsaktion durch. Teilnahmeschluss ist der 31. August 2021.

1. Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Bienenfreundinnen und -freunde in der Bundesrepublik Deutschland, die auf Ihrem Balkon, Ihrer Wiese oder in Ihrem Garten mindestens eine bienenfreundliche Pflanze angebaut und den Standort in der Karte auf www.bienenfuettern.de eingetragen haben. Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) sowie alle an der Durchführung der Verlosungsaktion beteiligten Agenturen und Veranstaltungsgesellschaften und deren jeweilige Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Wie kann ich teilnehmen?

Die Teilnahme an der Verlosungsaktion ist kostenlos und erfolgt ausschließlich über die Webseite www.bienenfuettern.de des BMEL. Dort können Sie in einer Karte den Standort Ihres Balkons, Gartens oder Blühstreifens eintragen und angeben, welche bienenfreundlichen Pflanzen (max. drei) Sie dort angebaut haben. Die Eintragung erfolgt unter Angabe eines selbst gewählten Benutzernamens.

Anschließend können Sie zwischen dem 16. April und 31. August 2021 über den externen Link „Verlosungsaktion“ an der Verlosungsaktion der Initiative „Bienen füttern!“ teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt unter Angabe des Namens, der Adresse, einer E-Mail-Adresse und der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen inklusive der Datenschutzerklärung. Im Rahmen der Teilnahme können abhängig vom genutzten Medium Verbindungsgebühren für die Nutzung des Internets anfallen.

3. Zeitraum

Die Teilnahme an der Verlosungsaktion ist bis zum 31. August 2021 möglich. Der Veranstalter behält sich vor, die Laufzeit der Verlosungsaktion zu verlängern.

4. Gewinn

Insgesamt werden 50 Bienenhäuser unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verlosungsaktion verlost. Die Gewinne werden vom Verband Deutscher Garten-Center e. V., einem Aktionspartner der Initiative „Bienen füttern!“ zur Verfügung gestellt. Das BMEL organisiert und zeichnet zuständig für die Gewinnausschüttung. Die Auswahl der 50 Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Ein Umtausch der Preise oder Barerstattung sind nicht möglich.

5. Was passiert mit meinen Beiträgen, meinen Daten?

- a) Die bei der Anmeldung zur Verlosungsaktion von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von uns gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Sämtliche angegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Verlosungsaktion verarbeitet. Darüber hinaus werden die bei der Registrierung erhobenen Daten nicht an Dritte übermittelt, hiervon ausgenommen sind die Institutionen und Unternehmen, die durch das BMEL in die Durchführung der Verlosungsaktion eingebunden sind (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Agentur neues handeln). Diese verarbeiten die Daten ausschließlich zur Durchführung der Verlosungsaktion. Nach Beendigung der Verlosungsaktion werden sämtliche Daten, die bei der Registrierung angegeben worden sind, gelöscht.
- b) Die Eintragung in die Karte auf www.bienenfuettern.de erfolgt unter einem selbst gewählten Benutzernamen. Siehe hierzu die Datenschutzerklärung der Website www.bienenfuettern.de.

6. Sonstiges

- a) Ein Anspruch auf Teilnahme an der Verlosungsaktion besteht nicht.
- b) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer von der Verlosungsaktion auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, die Verlosungsaktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Verlosungsaktion nicht gewährleistet werden kann.
- d) Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. In gleichem Umfang haften der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden, die durch die Teilnahme an der Verlosungsaktion am Computer, an anderer Ausrüstung oder Software des Teilnehmers oder einer anderen Person entstehen. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Service, unrichtigen Inhalten, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.
- e) Veranstalter der Verlosungsaktion ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Rochusstraße 1, 53123 Bonn und Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin).

- f) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- g) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- h) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
- i) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von dem Veranstalter ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.